

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 1 / Fachbereich 1 - Ordnung

Dringlichkeitsentscheidung

Datum: 01.04.2020

Drucksache Nr.: **19/0493/1**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	27.05.2020	öffentlich / Genehmigung

Betreff

Änderung der Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Sankt Augustin

Entscheidung:

„Auf dem Wege der Dringlichkeit wird gem. § 60 Abs. 1 GO NRW entschieden, der Empfehlung des Integrationsrates der Stadt Sankt Augustin zu folgen und die als Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Sankt Augustin zu beschließen. Die als Anlage beigefügte Änderungssatzung ist Bestandteil des Beschlusses“.

Bürgermeister

Ratsmitglied

Sachverhalt / Begründung:

Der Integrationsrat und der Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration der Stadt Sankt Augustin haben sich dafür ausgesprochen, im Rahmen der Kommunalwahlen 2020 die bisherige Organisationsform eines Integrationsrates als Vertretungsorgan der in Sankt Augustin lebenden Menschen mit Migrationshintergrund beizubehalten.

Änderungen des § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie Änderungen des Kommunalwahlgesetzes und weiterer wahlrechtlicher Vorschriften machen nunmehr eine Änderung der Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Sankt Augustin notwendig.

In seiner Sitzung am 06.02.2020 hat der Integrationsrat einstimmig die Änderung zur Beschlussfassung an den Rat der Stadt Sankt Augustin gegeben. Bedingt durch die Absage der Ratssitzung am 11.03.2020 und auch im Nachgang die Absage aller weiteren Ausschusssitzungen in Folge der Maßnahmen zur Verhinderung einer weiteren Ausbreitung von SARS-CoV-2 entsteht eine Dringlichkeit derart, dass nach aktueller Erlasslage die Kommunalwahlen am 13.09.2020 durchgeführt werden sollen und gemäß der Vorgaben der Gemeindeordnung die Wahl des Integrationsrates auch an diesem Tag stattzufinden hat.

Für die weitere Planungssicherheit sowohl seitens der Verwaltung, des Integrationsrates und auch potentieller Wahlbewerber, sollte die Änderungssatzung im Wege der Dringlichkeit entschieden werden.

Eine Synopse mit der zuletzt durch Beschluss des Rates geänderte Wahlordnung und der beabsichtigten Anpassungen an die neu gefassten gesetzlichen Rahmenbedingungen ist dieser Vorlage beigefügt. Ihr sind auch Details zu den jeweiligen Änderungen zu entnehmen.

Hervorzuheben ist die Änderung, dass den wahlberechtigten Personen mit Einwanderungsgeschichte die Möglichkeit gegeben werden soll, ebenso wie den Wahlberechtigten der allgemeinen Kommunalwahl ihr Wahlrecht flächendeckend im Stadtgebiet ausüben zu können und hierfür die Stimmabgabe in den Wahlräumen der Kommunalwahl vorgenommen werden kann.

Da die Zahl der Wahlberechtigten in den jeweiligen Stimmbezirken im Vergleich zu denen der Kommunalwahlen erheblich geringer ausfällt, findet zur Wahrung des Wahlgeheimnisses eine zentrale Stimmenauszählung am dem Wahltag folgenden Montag statt. Die Auszählung wird öffentlich in zentralen Räumlichkeiten der Stadtverwaltung durchgeführt. Durch die gemäß § 27 Abs. 11 der GO NRW entsprechende teilweise Anwendung des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG), insb. des § 2 KWahlG wird der bereits bestehende Wahlausschuss zukünftig auch für die Wahl des Integrationsrates zuständig sein.

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.